

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 65 (1947)  
**Heft:** 12

## Wettbewerbe

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

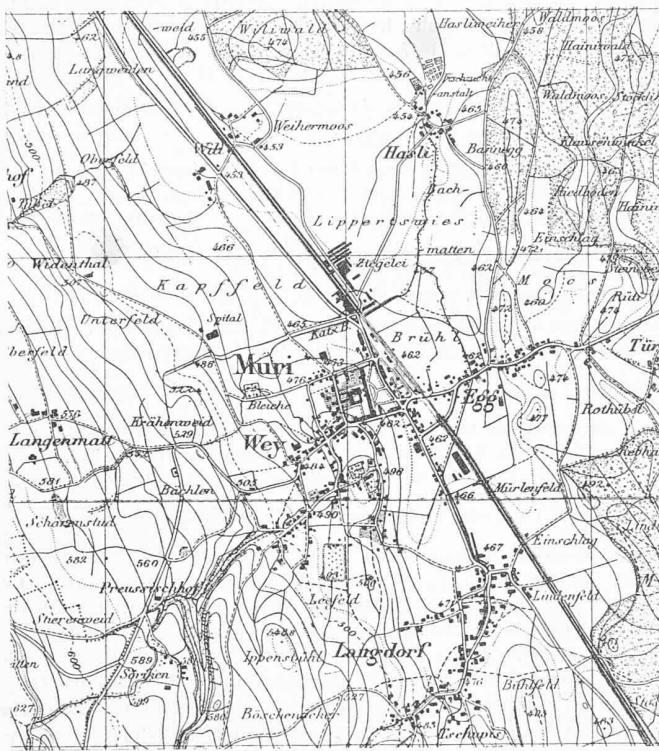
## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



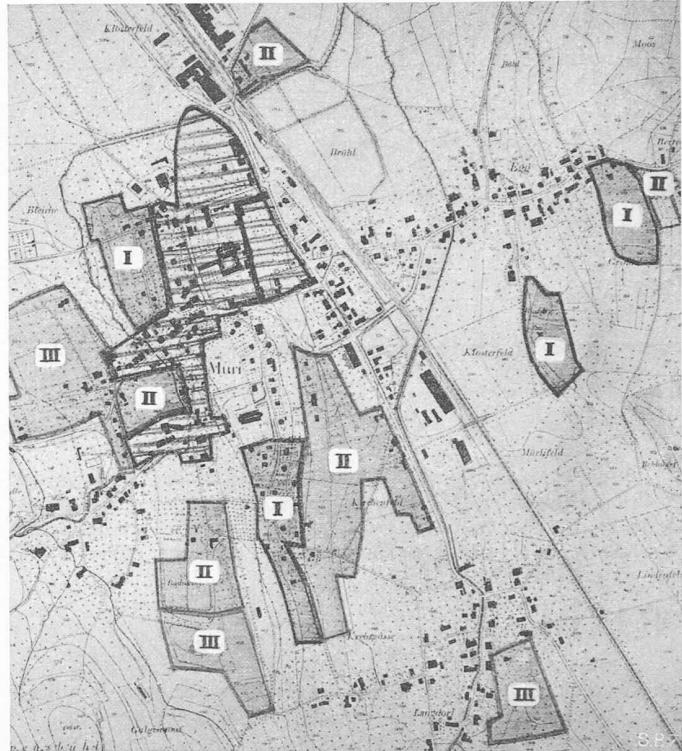


Muri und Umgebung, Maßstab 1:30000 (Reproduktion nach Siegfriedkarte mit Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 13. 3. 47)

gende Richtlinien für die Beurteilung der Projekte und zu Handen der Gemeinde für die spätere Weiterbearbeitung aufgestellt:

#### Allgemeine Richtlinien

Es soll das Ziel des Gesamtplanes nach Art. 8 der Bauordnung sein, die bauliche Entwicklung der Gemeinde Muri so zu leiten, dass ausgehend von den vorhandenen Gegebenheiten eine ökonomisch und räumlich möglichst günstige Proportion zwischen überbauten und von allgemeiner Bebauung freibleibenden Flächen entsteht. Die Darstellungsmittel, die dieses Ziel festlegen, sind der im Wettbewerbsprogramm verlangte Bildplan [hier wiedergegeben] und der Zonenplan. Der Bildplan bringt möglichst sinnfällig den durch die Planung entstehenden geordneten Organismus der Gemeinde und ihrer landschaftlichen Umgebung zum Ausdruck. Der Zonenplan enthält die Zoneneinteilung für die Wohn-, Industrie- und Gewerbebezonen, die landwirtschaftliche Zone, die Kernzone



1. Preis, Entwurf Nr. 5. Etappenplan, Maßstab 1:16000.  
Jede Etappe umfasst Gebiete verschiedener Zonen

und die Freiflächen, die als integrierende Bestandteile der Bauordnung Geltung haben.

1. **Wohnbauzonen.** Für den Ausbau als Wohngebiete eignen sich die Mulde des Katzbaches westlich Wey, das Kirchenfeld und das an die Egg anschliessende Gebiet Grindel-Rüchlig. Die Gesamtfläche der neu zu erschliessenden Wohnbaugebiete kann mit rd. 30 ha als ausreichend angesehen werden. Eine Einwohnerdichte von 50 bis 80 Bewohner pro Hektare bietet genügenden Spielraum für eine lockere, den örtlichen Verhältnissen angemessene Ueberbauung. Das Etappenprogramm ist so festzulegen, dass den baulichen Bedürfnissen an verschiedenen Lagen gleichzeitig Rechnung getragen wird.

2. **Die Wohnzonen mit Gewerbeerlaubnis** haben die Aufgabe, störende gewerbliche und kleinindustrielle Betriebe von den ruhigen Wohnlagen und den architektonisch bedeutenden Bauten fernzuhalten. Gleichzeitig können diese Zonen einen baulichen und betrieblichen Übergang zwischen Industrie und dem übrigen Baugebiet bilden. Die örtlichen Gegebenheiten lassen folgende Gebiete für *Industriezonen* geeignet erscheinen: Vom Katzbach nordwärts beidseitig der Bahnlinie, nicht weiter als bis auf Höhe des Pumpenhauses, sowie das bereits bestehende, nicht mehr verlegbare Industriegebiet im Kloster- und Mürlifeld westlich der Bahnlinie.

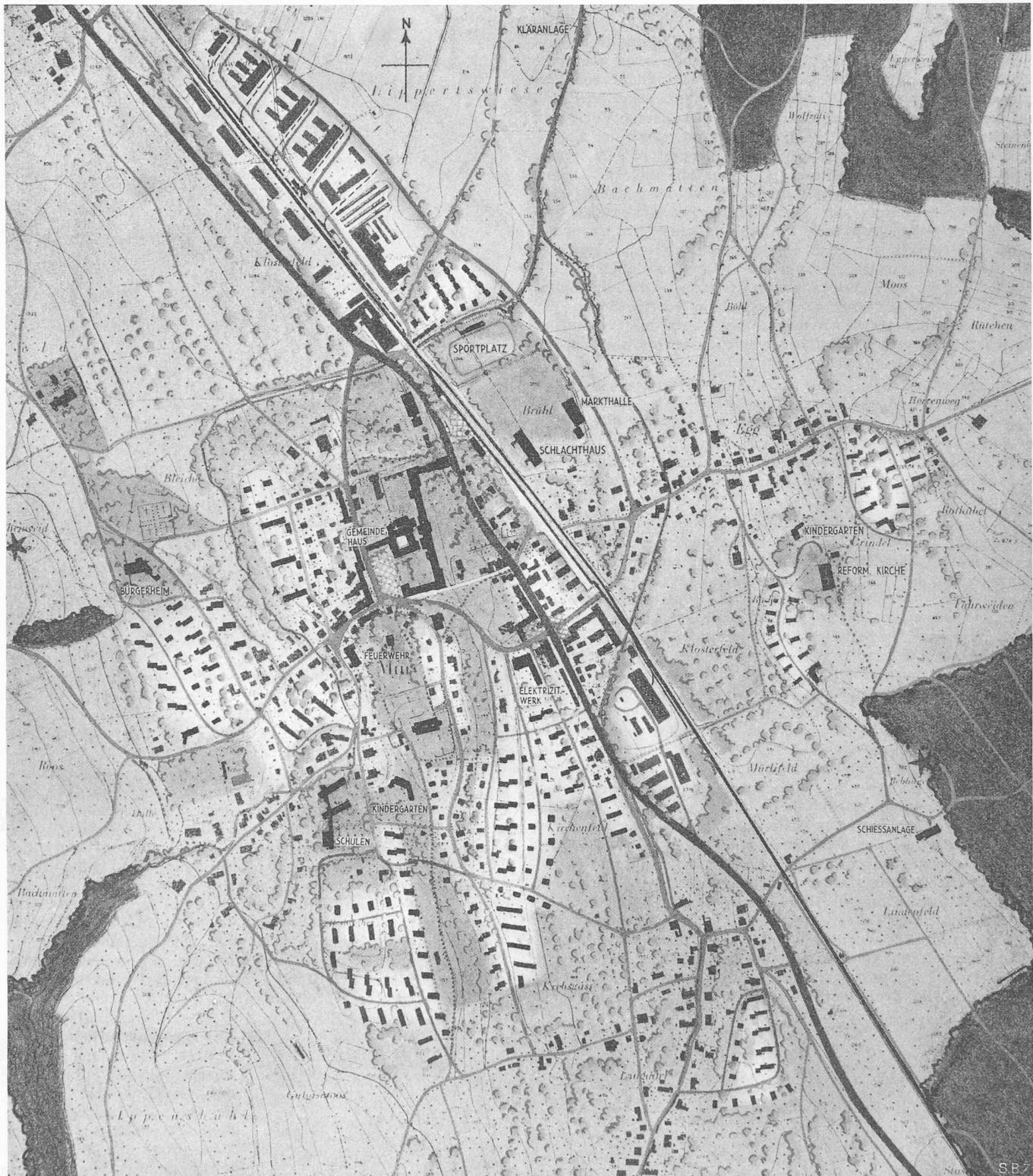
3. In den von der *Kern- oder Schutzzone* erfassten Gebieten ist der Erhaltung und Pflege der für Muri charakteristischen Bauten und des typischen Orts- und Strassenbildes besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die praktische Auswirkung dieser Zone ist darin zu sehen, dass hier für alle Bauvorhaben, inbegriffen Aussenrenovationen, vor Erteilung der Bauwilligungen ein Fachgutachten einzuholen ist.

4. In die *Landwirtschaftszone* gehören auch die vorwiegend

#### Entwurf Nr. 5. Nachweis der Bevölkerungskapazität der verschiedenen Zonen

Zone	Heutige Bevölkerungszahlen			Kapazität d. Baulücken	Kapazität der neuen Bauzonen		
	Einw.	Brutto Landfl. ha	Dichte E/ha		Einw.	Brutto Landfl. ha	Dichte E/ha
Oberwey . . . . .	362	5,2	70				
Kern (ohne Anstalt) . . . . .	650	5,9	110	80			
A zwischen Kern u. Katzbach	72	1,2	60	40	80	0,8	100
B westlich Katzbach . . . . .					260	6,5	40
C Badweiher, Schützenhaus .					270	5,4	50
D südlich Kirche, Kirchrain .	85	1,7	50	18	72	1,2	60
E Kirchfeld . . . . .					560	6,5	70
Gewerbezone . . . . .	285	2,6	110	60			
Wili . . . . .	154						
Hasli . . . . .	70						
Muri-Egg . . . . .	408			22	120	2,0	60
Langdorf. . . . .	696			12	132	2,2	60
Ziegelei . . . . .					100	1,0	100
Total	2782			232	1594		

Total Bevölkerungszahl in letzter Etappe:  $2782 + 232 + 1594 = 4608$  Einwohner.



1. Preis (1400 Fr.) Entwurf Nr. 5. Verfasser A. BARTH und H. ZAUGG, Architekten, Aarau. Bildplan, Maßstab 1:10000.  
Die Landwirtschaftliche Schule ist vorgesehen beim Gehöft Widenthal (siehe Karte S. 156)

bäuerlichen Ortsteile Langdorf, Egg, Hasli, Wili und die umliegenden Weiler. In der Landwirtschaftszone sind im allgemeinen nur Bauten gestattet, die im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Betrieben stehen. Um diese Zone durchzuführen ist es notwendig, dass ihre Begrenzung gegenüber dem Baugebiet möglichst einfach und klar festgelegt wird. Eine Verzahnung von Baugebiet und bäuerlich genutzten Flächen führt bei der Durchführung des Zonenplanes zu rechtlichen Schwierigkeiten.

5. Die Grünzone dient der Gestaltung und Verschönerung des Ortsbildes und für öffentliche oder im öffentlichen Interesse stehende Anlagen. In der Grünzone sind nur öffentliche

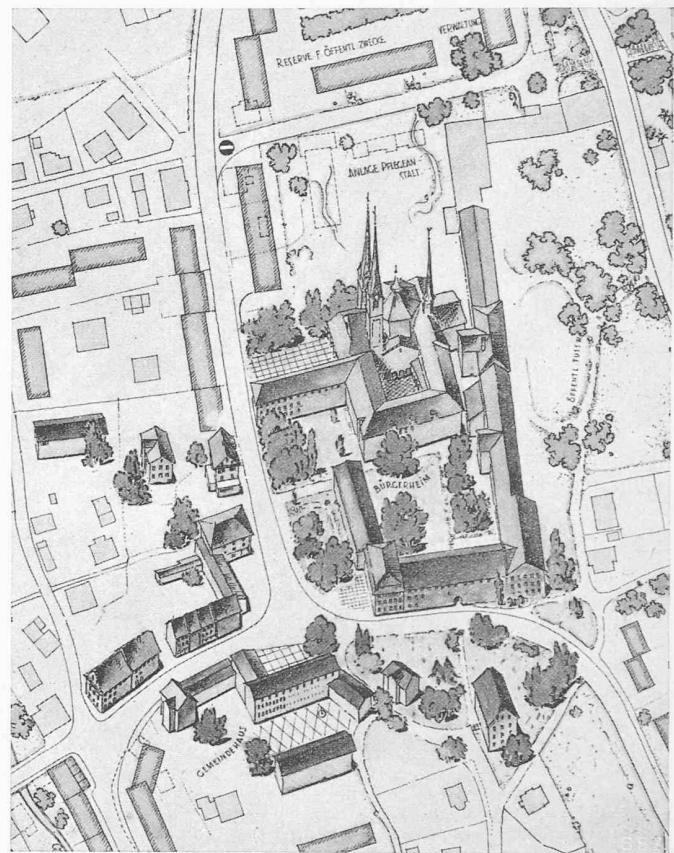
oder im öffentlichen Interesse liegende Bauten gestattet. Für den zusätzlichen Schutz der in der landwirtschaftlichen Zone liegenden schützenswerten Objekte und Landschaftsteile empfiehlt sich eine besondere Unterschutzstellung (Landschaftsschutzzonen) auf Grund der Kant. Heimatschutzgesetzgebung.

6. Verkehr. Die in der Talrichtung verlaufende Landstrasse weist beidseits der Ortschaft Muri eine gute Linienführung auf und ist gut ausgebaut. Geh- und Radwege können dort ohne Schwierigkeiten nach Bedarf angelegt werden. Die Innerortsstrecke ist verhältnismässig kurz. Eine Durchmischung des durchgehenden mit einem hindernden Lokalverkehr ist nur auf wenigen kurzen Teilstrecken und bei den

Kreuzungen mit dem nördlichen und dem südlichen Klosterrain und bei der Mosterei Gut festzustellen. Auch wenn der durchgehende Verkehr um das Mehrfache zunimmt, bleibt diese Durchmischung erträglich. Es genügt also, wenn die Innerortsstrecke durch Umfahrung von Langdorf verkürzt und die Kreuzungen mit dem Querverkehr ausgebaut und auf wenige Punkte beschränkt werden. Den besten Vorschlag hierfür enthält Entwurf Nr. 5. Wichtig ist, dass der Lokalverkehr durch die Anlage von Parallelwegen soweit immer möglich von der Landstrasse fern gehalten und die Ueberbauung längs dieser Strasse nicht weiter ausgedehnt wird. Für die Verbesserung der Verbindungen zwischen den einzelnen Dorfteilen wird sich die Anlage einer Unterführung unter den Gleisen der SBB zwischen der «Fremo» und Wili als notwendig erweisen, ferner die Erstellung einer in der Talrichtung verlaufenden Verbindungsstrasse östlich der Bahnlinie und eine Auffahrt am nördlichen Dorfrand von der «Fremo» bis zur Marktstrasse im Wey. Auch hierfür enthält Entwurf Nr. 5 gute Vorschläge, wenn auch die Unterführung zu weit nördlich angeordnet ist.

**7. Bünzkorrektion.** Eine Verlegung der Bünz wäre insfern vorteilhaft, als das aufzufüllende alte Bachbett mit Bäumen bepflanzt werden könnte, und so ein guter Uebergang zwischen der bestehenden Industrie im Mürlifeld und den westlich davon liegenden Wohngebieten geschaffen würde. Der neue Bünzkanal würde wohl am besten nach Entwurf Nr. 3 angelegt.

**8. Abwasser und Grundwasser.** Bei der Platzierung und Abmessung von Wohn- und Industriegebieten ist auf zusammenhängende Kanalisationssysteme und eine einzige Abwasserreinigungsanlage Rücksicht zu nehmen. Als Abwasservorflut kommt nur die Bünz in Frage. Das relativ kleine lokale Grundwasservorkommen in der Lippertswiese ist wegen seiner hervorragenden Bedeutung für Muri vor Verunreinigungen zu schützen. Daraus ergeben sich folgende Richtlinien: Die Sammelreinigungsanlage wird zweckmäßig an der korrigierten Bünz oberhalb Hasli vorgesehen. Eine erheblich weitere Ausdehnung des Baugebietes «Grindel» der Wohnbau-Genossenschaft Muri ist deshalb unerwünscht, weil es nicht nach der zentralen Kläranlage entwässert werden kann. Desgleichen ist das Baugebiet östlich Muri-Langdorf wegen ungünstigem Kanalgefälle und daraus sich ergebenden hohen Kosten abzulehnen. Die südliche Abgrenzung der Bauzone «Rüchlig» bedarf noch des näheren Studiums. Das Industriegebiet beiderseits der Bahnlinie ist in seiner nordwestlichen Ausdehnung zu beschränken. Es ergeben sich knappe Gefällsverhältnisse und die Kreuzung des Grundwassergebietes mit Schmutzwasserleitungen. Das Abteufen von Baugruben ist unerwünscht. Das Gebiet «Brühl» ist, solange es nicht systematisch aufgefüllt wird, weder als Wohn- noch als Industriezone geeignet, da es nicht mit natürlichem Gefälle auf die Sammelreinigungsanlage entwässert werden kann. Es ist dringend nötig, dass über die Bau- und Industriegebiete ein



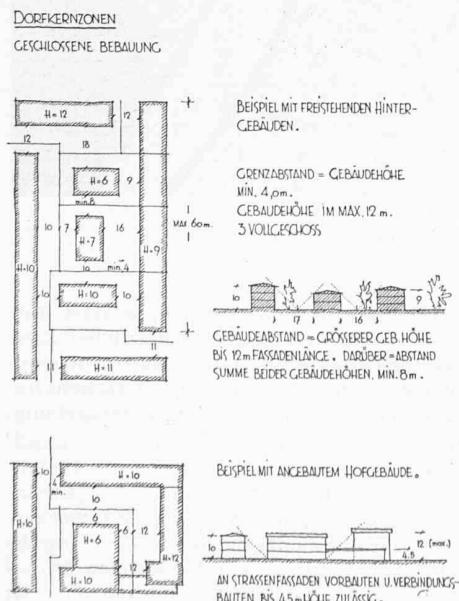
2. Preis, Entwurf Nr. 4. Dorfkerngestaltung, Maßstab 1:3500.  
Anschraffiert = Neubauten

generelles Kanalisationssystem ausgearbeitet wird, wodurch diese Zonen genauer festgelegt werden können.

**9. Schulhausfragen.** Für die Beschaffung neuer Schullokalitäten ist der westliche Konventflügel nicht gut verwertbar. Für einen Entlastungsbau der Gemeindeschule eignet sich das Areal zwischen Badeweiher und Vorderwey am besten. Bei einer weitern Zunahme der Bebauung in der Egg sollte dort ein Kindergarten und ein Schulhaus für die unteren Klassen vorgesehen werden. Die heute unzweckmäßige Unterbringung der Bezirksschule dürfte mit der Zeit ebenfalls einem Neubau rufen. Es wäre noch zu studieren, ob eine Zusammenlegung mit dem Neubau der Gemeindeschule in Aussicht genommen werden sollte. Der vorgesehene Standort der landwirtschaftlichen Schule in der Weihermühle erfüllt die gestellten Anforderungen.

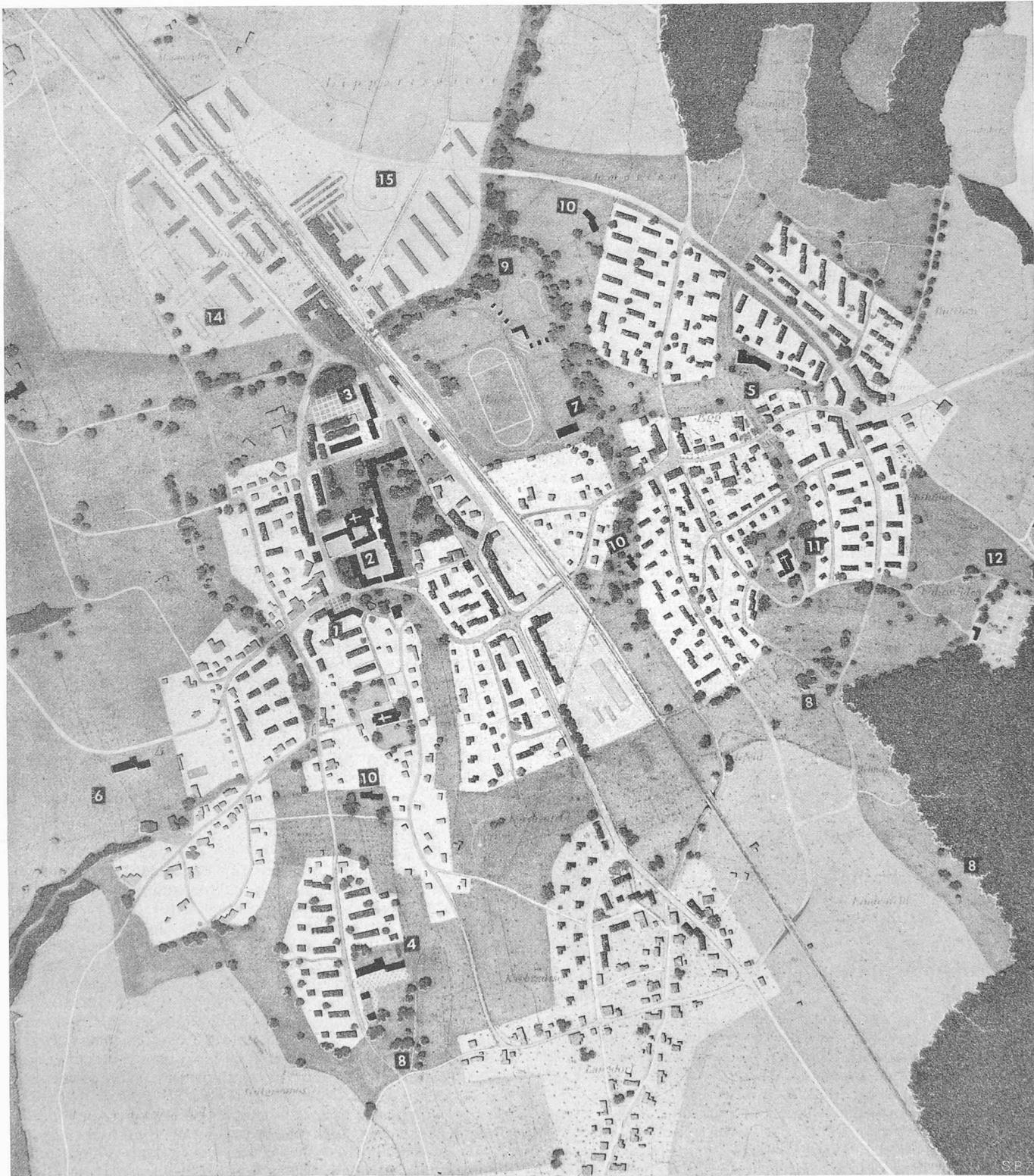
**10. Weitere öffentliche Gebäude und Anlagen.** Als Standort für die neue reformierte Kirche eignet sich der flache Hügel südlich der Egg. Von den verschiedenen Vorschlägen für die Verlegung des Friedhofes wirkt keiner überzeugend, die Erweiterung an der heutigen Lage ist einer Verlegung vorzuziehen. Der günstigste Platz für die Sportanlage (Fussballplatz) ist im Brühl gegenüber dem Bahnhof. Freiwerdende Gebäudeteile im Klosterbau sollten zur Unterbringung von Verwaltungsbureaux usw. verwendet werden.

**Entwurf Nr. 5** (S. 156/157). Das Projekt ergibt ein abgerundetes Ortsbild mit Zonen, die realisierbar sind. Das Verhältnis zwischen



	WONNZONEN	AUSNÜTZUNG DER GRUNDSTÜCKE	GRENZ-U.-GEBÄUDE ABSTÄNDE	GESCHOSSZAHL GEBÄUDEHÖHE	AUSNÜTZUNGS-ZIFFER
OFFENE BEBAUUNG	1	20%	5 m - a - b a + b = min. 12 m.	1½ - 5	N=0,3
1a	15%	5 m - a - b a + b = min. 12 m.	2 - 8	N=0,3	
2	15%	5 m - a - b a + b = min. 12 m.	1½ - 5	N=0,2	
2a	10%	5 m - a - b a + b = min. 12 m.	2 - 8	N=0,2	

2. Preis, Entwurf Nr. 4.  
Bebauung in den verschiedenen Zonen



2. Preis (1200 Fr.) Entwurf Nr. 4. Verfasser WALTER MOOR und RUD. MEIER, Zürich. — Bildplan, Maßstab 1 : 10 000  
 1 Gemeindehaus, 2 Bürgerheim, 3 Marktplatz mit Markthalle, 4 Bezirks- und Gemeindeschule, 5 Gemeindeschule 2, 6 Landwirtschaftsschule,  
 7 Turnhalle mit Sportplatz, 8 Aussichtspunkte, 9 Freibadanlage, 10 Kindergarten, 11 Reformierte Kirche, 12 Friedhof,  
 13 Schiessplatz (am Südrand des Wiliwaldes, siehe Karte S. 156), 14 Kleinindustrie, 15 Grossindustrie

Baugebiet und Grünzonen ist gut abgewogen. Die ländlichen Ortschaften Egg und Langdorf sind durch Neubaugebiete ergänzt. Die Verlegung der bäuerlichen Siedlungen in die Landwirtschaftszone ist richtig. Der sorgfältig durchdachte Zonenplan und der Etappenplan geben der Gemeinde gute Hinweise zur zukünftigen Erschliessungspolitik. Der tabellarische Nachweis des Fassungsvermögens der einzelnen Zonen ist in diesem Zusammenhang wertvoll. Die Vorschläge für die teilweise Verbesserung und Neuauflage der Landstrasse sind richtig. Hervorzuheben ist der Gedanke der Platzgestaltung bei der Strassenkreuzung Mosterei Gut. Die Anschlüsse der einzelnen

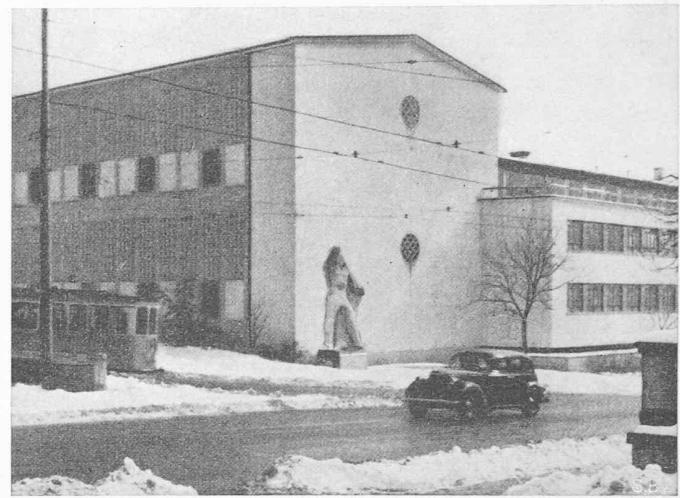
Ortsteile an die Landstrasse und die Verbindung dieser Teile unter sich sind gut angelegt. Die Disposition der öffentlichen Anlagen und Gebäude ist vorbildlich.

#### Entwurf Nr. 4

Das Projekt zeichnet sich durch grosszügige, ideale Anlage von Wohn- und Grünflächen aus. Die Verwirklichung in der schon weitgehend von der Ueberbauung erfasssten Ortschaft und unter den gegebenen Eigentumsverhältnissen ist kaum möglich. Im allgemeinen wurde dem Dorfteil Egg ein grosses Gewicht beigemessen. Der Vorschlag für die Len-



Aufstellung der Figur in der Axe des Universitäts-Eingangs nach Vorschlag W. S.



Photomontagen

Vorgesehene Aufstellung der Figur vor der Ecke des Turnhallen-Baues

kung der Bauetappen ist gut. Die als fraglich beurteilten Baugebiete sind richtigerweise in die letzte Bauetappe verwiesen. Die Erläuterung für die Regelung der Bebauung in den Wohnzonen verdient besondere Beachtung. Das Projekt macht als einziges einen detaillierten und interessanten Vorschlag für die Gestaltung des Dorfkerns, dessen Durchführbarkeit hingegen noch näher geprüft werden müsste. Das Strassennetz, besonders die Verbindung von der Landstrasse bei der Freiamter Mosterei zur Marktgasse ist sorgfältig studiert. Die Unterführung nördlich des Industriegebietes im Zusammenhang mit den örtlichen Verbindungsstrassen nach Hasli und Egg ist grundsätzlich richtig angelegt. Die Offenhaltung des Kirchhügels der protestantischen Kirche gegen Süden ist hervorzuheben. Die Schulen und Kindergärten sind richtig verteilt. Der Marktplatz mit Anlehnung an die Klosterscheune ist am richtigen Ort und bietet baulich gute Gestaltungsmöglichkeiten.

\*

Zur Rangordnung der Projekte wird eine Punktewertung der verschiedenen Projekte vorgenommen. Sie ergibt die [auf S. 81 lfd. Jahrg. veröffentlichte] Rangliste.

#### Das Preisgericht:

Präs. J. Strebler (Muri), Arch. E. F. Burckhardt (Zürich), Arch. M. Werner (Zürich), Kant.-Ing. E. Hunziker (Aarau), Rektor A. Sutter (Muri).

### Zur Aufstellung der Plastik «Wehrwille» in Zürich

DK 73(494.34)

An der Ecke der neuen Kantonsschulturnhallen, gegenüber dem Eingang der Zürcher Universität, soll demnächst die für diesen Platz bestimmte Plastik aufgestellt werden. Es handelt sich um die dem Kanton Zürich von der Schweizerischen Landesausstellung 1939 geschenkte Figur «Wehrwille» von Hans Brandenberger in Granit, deren Standort in unmittelbarer Nähe der Hoch- und Mittelschulen durchaus gegeben ist. Unbefriedigend hingegen ist die Aufstellung auf dem engen Platz zwischen der breiten Rämistrasse mit hier besonders grossem Verkehr und den zwei Gebäudetrakten des Turnhallenkomplexes.

Eine Plastik von dieser Grösse (4,50 m hoch), die zudem eine Bewegung festhält, bedarf eines neutralen und möglichst weiten Hintergrundes und sollte nicht vor einer zu kleinen, zudem mit anderen Motiven (Rundfenster, Baum) belasteten Fläche aufgestellt werden. Die aus dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein heraus gemachten Versuche über die Aufstellung (provisorischer Sockel) zeigen deutlich, dass der vorgesehene Standort schwerlich befriedigen wird.

Nun ist in dessen unmittelbarer Nähe ein freier Platz, der — ebenfalls im Besitz des Kantons Zürich — für die Aufstellung dieses Standbildes geradezu prädestiniert ist: der Geländestreifen zwischen Gloriustrasse und dem städtischen Wasserreservoir an der Rämistrasse, eine verlorene Ecke des Kantonsspitalareals, die für eine Ueberbauung kaum

je in Frage kommt. Eine Aufstellung von Brandenbergers Plastik an dieser Stelle hat gegenüber der vorgesehenen wesentliche Vorteile: Freie Stellung der hellen Granitfigur, etwas von der Strasse abgerückt, vor der dunklen Baumgruppe; bessere Sichtbarkeit von drei Seiten (der Standort ist zufällig genau in der verlängerten Axe des Eingangs zur Universität); Verbesserung der Platzwirkung des stadtbaulich nicht sehr glücklichen Verkehrsknotenpunktes.

Die vorhandene Baumgruppe kann durch Anpflanzung weiterer Nadelbäume etwas erweitert, der kleine Vorplatz durch Plattenbelag und Aufstellung zweier Sitzbänke bereichert werden. Der verlorene Winkel zwischen den beiden Turnhallen mag durch vermehrte Anpflanzung belebt, seine nicht betonenswerte Gestaltung damit getarnt werden.

Die angeregte Verbesserung wird allfällige notwendige technische Änderungen (Versetzen eines Tram-Mastes und dgl.) rechtfertigen und zur Belebung der Umgebung unserer Hochschulen in architektonischer Hinsicht ein Stück beitragen.

W. Silberschmidt

### MITTEILUNGEN

**Zum Ausbau der Limmat für Energienutzung und als Schifffahrtsweg.** Der Linth-Limmattverband hatte bereits im Jahre 1923 einen Wasserwirtschaftsplan für die Strecke vom Walensee bis zur Mündung der Limmat in die Aare aufgestellt, die Gefällstufen festgelegt und Vorschläge für den Ausbau der Kraftwerke sowie für die Schiffbarmachung für Schleppzüge ausgearbeitet. Besondere Massnahmen erforderten dabei die Strecken im Gebiete der Städte Baden und Zürich, in denen eigene Schifffahrtskanäle mit Brücken und Tunnels vorgesehen waren. Die starke bauliche Entwicklung der Gemeinden des Limmattales, vor allem der genannten beiden Städte, hat auf das Offthalten der für die vorgesehenen Kanäle nötigen Geländestreifen nicht Rücksicht genommen, so dass heute andere Lösungen gesucht werden müssen. Diese ergeben sich auch aus schiffahrtstechnischen Gründen, indem die Schleppzüge inzwischen durch Motorkähne (Normaltypen von 500 bzw. 900 t) verdrängt wurden; diese sind viel wendiger als die Schleppzüge und können noch Kurven mit Radien von 200 m gut befahren. Die Binnenschiffahrt erwies sich in den letzten Jahren in Europa als das billigste und als ein äusserst leistungsfähiges Transportmittel, um dessen weiteren Ausbau sich alle Länder bemühen. Ein solcher Ausbau drängt sich nun auch bei uns auf wegen der Notwendigkeit, rasch neue Flusskraftwerke zu erstellen. Man wird also in absehbarer Zeit mit den schweren Motorkähnen bis Brugg gelangen können; und so müssen sich die Gemeinden am Zürichsee, am Walensee und im Limmattal, vor allem aber die Stadt Zürich sehr bald schlüssig werden, ob sie auf alle Zeiten auf eine Schifffahrtsstrasse verzichten wollen oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist umso dringender, als die Stadt Zürich, gegenwärtig neue Bebauungspläne aufstellt und die SBB die Erweiterung und teilweise Verschiebung des Zürcher Hauptbahnhofs projektiert. Ueber die mit